

## Zwängerei

sho.

Volksbegehren entfalten in der Regel bereits eine gewisse Wirkung, bevor an der Urne über sie entschieden wird. Das trifft auch auf die Initiative für einen flächendeckenden Halbstundentakt der Zürcher S-Bahn zu. Ihren Urhebern ist es gelungen, überregional auf die im Tösstal mittelfristig ungenügende Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufmerksam zu machen – auch dort steigen mit der Einwohnerzahl die Passagierfrequenzen deutlich an. Anfang Jahr hat überdies das Kantonsparlament das Ziel der Initianten, wenn auch ohne fixen Termin, in der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr festgeschrieben.

Es ist deshalb unverständlich und grenzt an Zwängerei, dass sich die Initianten nicht dazu durchringen konnten, ihr Begehren zurückzuziehen. Sie selbst geben zu, dass ihr zentrales Anliegen, eben eine «halbstündliche» S-Bahn, auf der Tösstallinie kurzfristig gar nicht umsetzbar ist. Stattdessen fordern sie einen stark hinkenden Takt, der die Anschlüsse in Rüti kaum verbessert und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs nicht wesentlich erhöht. Dies, obwohl der Zürcher Verkehrsverbund mit erheblichen Investitionen einen richtigen Halbstundentakt realisieren will. Dass der Zeitpunkt für dessen Einführung ungewiss bleibt, ist nicht dem Kanton anzulasten. Hier ist der Bund gefordert, denn die Tösstallinie teilt in Winterthur die Schienen mit dem nationalen Bahnverkehr. Mit dem Vorschuss von 450 Millionen Franken an die SBB für den Bau der Durchmesserlinie und den 4. Teilergänzungen der S-Bahn, für die er in Kürze einen Antrag stellen wird, beweist der Regierungsrat, dass er vorwärtsmachen will.

Wenn das Tal im Zürcher Oberland als letztes Gebiet einen dichteren Fahrplan erhält, hat das nichts mit der Vernachlässigung einer Randregion zu tun. Die S-Bahn muss ihr Angebot zuerst da erweitern, wo die Nachfrage am grössten ist. Und da stand das obere Tösstal nun einmal nicht zuoberst auf der Prioritätenliste. Diese Volksinitiative hat ihren Zweck bereits erfüllt. Auch wer überzeugt für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs eintritt, kann sie mit gutem Gewissen ablehnen. Entscheidend ist in den nächsten Jahren, ob der Bund im Raum Winterthur seine Hausaufgaben macht. Dann erhält auch das Tösstal in absehbarer Zeit den 30-Minuten-Takt.